

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 24.05.2022

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Nicolai Adler
Herr Sven Baumann
Herr Bernd Henrichsmeier
Herr Dr. Matthias Kulinna
Herr Tim Pollvogt
Frau Carla Steinkröger

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Kai-Philipp Gladow
Herr Ole Heimbeck Stellv. Vorsitzender
Frau Sarah Leffers

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich
Herr Jens Julkowski-Keppler Vorsitzender
Frau Daniela Kloss
Frau Romy Mamerow

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Partei

Frau Antje Hollander

AfD

Herr Dr. Florian Sander

Die Linke

Herr Carsten Strauch

Beratende Mitglieder

Herr Günter Seidenberg
Herr Dr. Michael Schem

Bürgernähe (beratendes Mitglied)

Frau Gordana Kathrin Rammert

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Anja Dörrie-Sell

Verwaltung

Herr Martin Adamski
Frau Tanja Möller
Frau Dagmar Maaß
Frau Birgit Reher
Frau Ina Trüggelmann

Beigeordneter Dezernat 3
Leiterin Umweltamt
Umweltamt
Umweltamt
Umweltamt

Schriftführung

Frau Hanna Stemme

Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Julkowski-Keppler, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung und Beschlussfähigkeit fest. Er weist auf die Einhaltung der aufgrund der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen und die Maskenpflicht hin.

Herr Julkowski-Keppler schlägt vor, den TOP 6 Baumschutzsatzung heute in erster Lesung zu behandeln und eine Sondersitzung noch vor der Ratsitzung am 23.06.2022 anzusetzen, weil die Vorlage erst kurzfristig eingestellt worden sei.

Er verweist auf die Einladung zum Workshop mit den Stadtwerken Bielefeld und die Jury-Sitzung für den Umwelt- und Klimaschutzpreis.

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 26.04.2022

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 26.04.2022 wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Querungshilfen an Autobahnen für Wildtiere auf Bielefelder Stadtgebiet (Anfrage der SPD vom 10.05.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4007/2020-2025

Das Umweltamt teilt folgendes mit:

Frage:

Wie viele Querungshilfen (z.B. Brücken oder Tunnel explizit für Tiere) über die Autobahnen A2 und A33 gibt es auf Bielefelder Stadtgebiet, aufgeschlüsselt nach Art der Querungshilfe und Autobahn?

Antwort der Verwaltung:

Die Zuständigkeit für Autobahnen und somit Querungshilfen liegt auf Bundesebene und hier seit dem 1.1.21 bei der Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen" (IGA). Aktuell liegen dem Umweltamt keine Erhebungen des Bundes über die Anzahl der Querungshilfen und Tunnel im Bereich der Autobahnen A2 und A 33 vor. Lt. Darstellung von Straßen NRW strassenrw_flyer_eroeffnung_a336.pdf zur Verkehrsfreigabe der A 33 wurden auf dem Teilstück Bielefeld – Steinhagen 28 Kleintunnel zum Schutz seltener Tierarten gebaut. Bekannt ist zudem eine Grünbrücke als Verbindung zwischen den Rieselfelder Windel und Kampeters Kolk.

1. Zusatzfrage:

Wie schätzt die Verwaltung die Wirksamkeit der bestehenden Querungshilfen ein?

Antwort der Verwaltung:

Das Umweltamt hat bis jetzt keine eigene Ermittlung der Wirksamkeit von Querungshilfen, bspw. im Rahmen eines Monitorings, durchgeführt. Insofern können auch keine Aussagen zur Wirksamkeit getroffen werden. Grundsätzlich werden Grünbrücken und Tunnelanlagen vom Umweltamt begrüßt, da sie der Wiedervernetzung zerschnittener Lebensräume dienen sowie die Schaffung von Wanderkorridoren ermöglichen. Laut eines mündlichen Berichts der Biostation Paderborn-Senne im Naturschutzbeirat im Dezember 2020 wird die Grünbrücke über die A33 gut angenommen, wie anhand von Untersuchungen über die Bewegungen der Tiere zwischen Rieselfelder und Kolk ermittelt werden konnte.

2. Zusatzfrage:

Welche Möglichkeiten gibt es auf kommunaler Ebene, die Querung von Autobahnen für Tiere zu erleichtern?

Antwort der Verwaltung:

Wie bereits ausgeführt, liegt die Zuständigkeit für die Querungshilfen beim Bund. Handlungs- und Einflussmöglichkeiten der Verwaltung beschränken sich somit weitgehend auf die regulären Beteiligungsverfahren im Zuge der Baumaßnahmen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Amphibienpopulation versus Wohnmobilhafen in Schildesche (Anfrage von Die Partei vom 13.05.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4026/2020-2025

Das Umweltamt teilt folgendes mit:

Frage:

Wie wird der Amphibienschutz bei der Ermittlung eines Standortes Wohnmobilhafens in Schildesche berücksichtigt?

Antwort der Verwaltung:

Der geplante Standort für einen Wohnmobilplatz in Schildesche auf der Fläche südlich der Talbrückenstraße westlich des Viaduktes wurde bereits im Frühjahr 2021 ermittelt. Die dort vorkommenden Amphibienwanderungen sind bekannt.

Bei der weiteren Konkretisierung der Planung sind Maßnahmen zum Schutz der Amphibien (z.B. Zäune, Leitwände, Querungshilfen) möglich und zu berücksichtigen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.3 Fortbildungsveranstaltung (Anfrage von Die Partei vom 09.05.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4027/2020-2025

Das Umweltamt teilt folgendes mit:

Frage:

Wäre es für die Verwaltung erstrebenswert eine Fortbildungsveranstaltung durchzuführen?

Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung mit Toralf Staud, Autor des Buches Deutschland 2050 – Wie der Klimawandel unser Leben verändern wird.

Antwort der Verwaltung:

Zur fachlichen Fortbildung in allen Umwelt-, Naturschutz und Klimathemen greift die Verwaltung auf die Angebote der einschlägig etablierten Fortbildungsinstitute zurück.

Die Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung für die Verwaltung durch einen konkreten Buchautor wird vor dem Hintergrund der vorhandenen umfassenden Fortbildungsangebote nicht angestrebt.

Frau Hollander zeigt sich enttäuscht von der Antwort der Verwaltung. Sie spreche erneut die Empfehlung aus, auch andere Autoren (wie zum Beispiel diesen Autor) einzuladen, um nicht immer alt bewährte bzw. bekannte Fortbildungen anzubieten.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Erstellen von CO₂ Bilanzen für städtische Aktivitäten (Anfrage von Die Partei vom 13.05.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4028/2020-2025

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass die Antwort auf diese Anfrage erst zur nächsten Sitzung vorliegen werde.

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Beteiligung des Umweltamtes zum Thema Klimaanpassung (Anfrage von Die Partei vom 13.05.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4029/2020-2025

Das Umweltamt teilt folgendes mit:

Frage:

Bei welcher Art und Größe von Bauprojekten wird das Umweltamt zu dem Thema Klimaanpassung um Stellungnahmen gebeten?

Antwort der Verwaltung:

Das Umweltamt erstellt zu Bebauungsplanungen, größeren Einzelvorhaben, Verkehrsplanungen sowie Standortuntersuchungen Stellungnahmen im Hinblick auf den Belang Stadtklima/Klimaanpassung. Die Stellungnahmen werden in die jeweils anhängigen Verfahren eingesteuert.

Die jeweiligen Bauprojekte und -gebiete sind unterschiedlich groß. Sie reichen von der Neuplanung von Einzelbauten (z. B. Bürogebäude „Z“, Universität Bielefeld) über kleinräumigere Nachverdichtungen im Siedlungsbestand (z. B. B-Plan Nr. III/4/57.00 Mittelstraße) bis hin zu großflächigen Neuplanungen (z. B. B-Plan Nr. III/O 14 Amerkamp).

Zusatzfragen:

Wie sieht eine solche Stellungnahme aus und ist diese für die Öffentlichkeit einsehbar?

Falls die Einsehbarkeit eingeschränkt ist, auf welchen Personenkreis?

Antwort der Verwaltung:

Grundlage für die Stellungnahmen bildet im Hinblick auf das Stadtklima Stadtklimaanalyse und die „Planungshinweiskarte Stadtklima“ aus dem Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld (Sachstand 2021).

In den Stellungnahmen wird die aktuelle klimatische Situation (z. B. nächtliche Kaltluftsituation und gefühlte Temperatur am Tag) des betreffenden Plangebietes und seiner Nachbarschaft dargestellt und bewertet. Daran schließt sich die Darlegung der plan- und klimawandelbedingten klimatischen Folgen für den Planbereich selbst und die bestehende Bebauung im Umfeld an.

Die Planungshinweiskarte Stadtklima gibt Auskunft über die generelle Bebaubarkeit des Plangebietes im Hinblick auf gesunde klimatische Verhältnisse (z. B. „ohne Bedenken bebaubar“ oder „ausschließlich unter Berücksichtigung von Klimaanpassungsmaßnahmen bebaubar“). Bezogen auf den Einzelfall werden Maßnahmen vorgeschlagen, um die bioklimatischen Bedingungen innerhalb des jeweiligen Plangebietes günstig zu gestalten und nachteilige Auswirkungen auf benachbarte Bestandsbebauungen zu vermeiden.

Im Hinblick auf Niederschlagsereignisse werden die jeweiligen Bedingungen auf Grundlage der Starkregengefahrenkarte ermittelt und bewertet. Mit Hilfe der „Planungshinweiskarte Starkregenvorsorge und Wassersensible Stadtentwicklung“ werden Planungsempfehlungen für den jeweiligen Einzelfall abgeleitet.

Die Stellungnahmen des Umweltamtes zu im Verfahren befindlichen Bebauungsplänen können unter Bebauungsplan | Bielefeld eingesehen werden. Eine Aufstellung der verschiedenen Stellungnahmen zu Bebauungsplänen ist im Ratsinformationssystem in den Beschlussvorlagen zum Satzungsbeschluss zu finden. Dort wird auch dargestellt, ob und wie die Anregungen berücksichtigt wurden. In den Begründungen der Bebauungspläne sind die Ergebnisse aus den Beteiligungen – so auch aus der Beteiligung des Umweltamtes – dokumentiert.

Andere Verfahren sehen eine allgemeine Einsehbarkeit nicht direkt vor. Im Einzelfall besteht ggf. auf dem Weg einer Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz oder Umweltinformationsgesetz die Möglichkeit zur Einsehbarkeit der Stellungnahme.

Auf Nachfrage von Frau Hollander erklärt Frau Möller, dass sich die Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Verfahrensrecht richte.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis –

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Produktion von Imagefilmen zur Verkehrswende (Anfrage der CDU vom 17.05.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4040/2020-2025

Das Umweltamt teilt folgendes mit:

Im Rahmen der Produktion von Imagefilmen zur Verkehrswende (vgl. Drucksachen-Nr.: 3348/2020-2025) will die Verwaltung die Einbindung weiterer Akteure prüfen (vgl. Mitteilung zu Top 7.2.1 in der Sitzung des AfUK am 26.04.2022).

Frage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung die Ressourcen des „Filmhaus Bielefeld“ in die geplante Kampagne einzubeziehen?

Antwort der Verwaltung:

Die Möglichkeit zur Einbeziehung des „Filmhaus Bielefeld“ wird im weiteren Verfahren geprüft.

Herr Dr. Kulinna weist darauf hin, dass das „Filmhaus Bielefeld“ ein Verein sei, der von der Stadt gefördert werde. Er könne sich diesen Verein als Akteur gut vorstellen, da der Verein über viele Ressourcen und gutes Equipment verfüge und insgesamt eine gute Grundlage bestände.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.7 Waldkita Eckhardtsheim (Anfrage der FDP vom 16.05.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4052/2020-2025

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass die Antwort auf diese Anfrage erst zur nächsten Sitzung vorliegen werde.

- vertagt -

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Städtisches Bauprogramm 2022 ff. und Klimaschutzmaßnahmen (Anfrage von Die Linke vom 07.02.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3381/2020-2025

Der Immobilienservicebetrieb (ISB) teilt folgendes mit:

Die Anfrage wurde mit der Drucksachenummer 3836/2020-2025 am 26.04.2022 in dem öffentlichen Teil des Betriebsausschusses des ISB beantwortet.

Das Städtische Bauprogramm berücksichtigt im Wesentlichen Baumaßnahmen, die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung und der Brandschutz- und Rettungsdienstpläne sind. Notwendige Sanierungen bestehender Gebäude sind ebenfalls vorgesehen. Insofern sind mehrere für die Umsetzung des Beschleunigungskonzeptes erforderliche Maßnahmen auch im städtischen Bauprogramm enthalten.

Hinweis der Schriftführung:

Die Informationsvorlage mit der Drucksachenummer 3836/2020-2025 mit der entsprechenden Auflistung der Maßnahmen wird als Anlage dem Protokoll beigefügt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Einschätzung des Stromverbrauchs in Bielefeld aufgeschlüsselt nach Primärenergie (Antrag der CDU vom 19.04.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3951/2020-2025

Herr Dr. Kulinna begründet kurz den Antrag. Die Verwaltung hätte in den vergangenen Sitzungen erläutert, dass der CO₂-Verbrauch nicht abgelesen bzw. festgestellt werden könne. Es gebe jedoch das Ziel der Klimaneutralität 2035 und um die Zielfortschritte überprüfen zu können, müssten regelmäßig CO₂-Bilanzen erstellt werden. Es müsse eine plausible Methodik eingesetzt werden, um die Zielfortschritte regelmäßig darzustellen.

Herr Feurich bittet die Verwaltung zunächst um Einschätzung, ob diese Idee überhaupt machbar sei und wenn ja, mit welchem Aufwand dies verbunden sei.

Frau Rammert schließt sich den Worten von Herrn Feurich an. Dies sei sinnvoll und zielführend. Es müsse auf jeden Fall leistbar sein.

Herr Heimbeck gibt zu bedenken, dass außer dem Stromverbrauch auch noch die Wärmeenergie berücksichtigt werden müsse.

Auf Vorschlag von Herrn Adamski schlägt Herr Julkowski-Keppler die Vertagung des Antrages vor. In der nächsten Sitzung im August solle die Verwaltung erst eine Einschätzung zur Machbarkeit und zum Verwaltungsaufwand abgeben und danach würde über den Antrag erneut beraten werden.

Herr Dr. Kulinna und die anderen Ausschusssmitglieder sind mit der Vertagung des Antrages einverstanden.

- vertagt -

Zu Punkt 6

Baumschutzsatzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3989/2020-2025

Herr Adamski entschuldigt sich für die späte Einstellung der Vorlage. Frau Möller fasst die wesentlichen Inhalte der Beschlussvorlage zusammen.

Herr von Braucke begründet kurz den Änderungsantrag seiner Fraktion.

Anmerkung der Schriftführung:

Die Protokollführung bezüglich des Änderungsantrags erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt 6.1.

Herr Gladow begrüßt die jetzige Einstellung der Baumschutzsatzung. Beratung, Aufklärung und eine proaktive Haltung seien wichtig und würden zu mehr Verständnis und dem Schutz der Bäume beitragen.

Herr Strauch schließt sich den Worten von Herrn Gladow an. Es sei zwar eine Einschränkung, die Geld koste, aber es sei eine erste Maßnahme für den Klimaschutz.

Auch Herr Feurich begrüßt den Entwurf der Baumschutzsatzung als wirksames Mittel gegen Baumfällungen und ergänzt, dass es sich nicht um eine reine Verbotssatzung handle. Die Freiheit des Einzelnen habe jedoch Grenzen, jeder einzelne Baum sei wichtig.

Herr Heimbeck erläutert, dass der Schutz der Bäume effektiv zur CO₂-Senkung beitrage. Auf seine Nachfrage erklärt Frau Möller, dass eine Beratung von Bürgerinnen und Bürgern seitens der Stadt nicht so weit gehen könne, dass diese eine Konkurrenz zu Gartenbaufachbetrieben darstelle.

Herr Dr. Schem bemängelt den Absatz 4 unter § 3 Verbotene Handlungen. Die Stadt schaffe sich hier einen Freibrief. Er regt an, dass sich auch städtische Einrichtungen an die Vorgaben hielten.

Frau Steinkröger kritisiert, dass alle Gartenbesitzer zuerst einmal unter Generalverdacht stünden. Die Ausgleichszahlung in Höhe von 600 € je Baum sei grenzwertig.

Herr Adamski erläutert die Notwendigkeit von Gesetzen und Regelungen, um etwas zu bewirken. Auch in Bielefeld würden Maßgaben benötigt, um die Bürgerinnen und Bürger zu sensibilisieren.

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, diese Vorlage in 1. Lesung zu beraten.

- 1. Lesung –

Zu Punkt 6.1 Änderungsantrag zu TOP 6 "Baumschutzsatzung" (Antrag der FDP vom 24.05.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4130/2020-2025

Herr von Braucke begründet kurz seinen Änderungsantrag zur Baumschutzsatzung. Eine Besprechung innerhalb seiner Fraktion hätte aufgrund der kurzfristigen Einstellung der Vorlage noch nicht stattgefunden. Da die Baumschutzsatzung jedoch einen starken Eingriff in die Eigentumsrechte der Bürgerinnen und Bürger darstellen würde, sei es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger innerhalb von sechs Wochen nach Antragstellung eine Rückmeldung bezüglich ihres Antrages bekämen. Nach diesem Zeitraum stände den Bürgerinnen und Bürger das Recht auf Fällung der Bäume zu. Er möchte, dass dieser Zeitrahmen verbindlich festgehalten werde.

Hinweis der Schriftführung:

Der Änderungsantrag der FDP wird zusammen mit der Baumschutzsatzung unter TOP 6 in 1. Lesung behandelt.

- 1. Lesung -

Zu Punkt 7 „Dritter Bielefelder Lärmaktionsplan“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3978/2020-2025

Frau Steinkröger begründet kurz den Änderungsantrag der CDU (siehe TOP 7.1). Sie weist darauf hin, dass die Stadt immer schwieriger erreichbar sei und der Individualverkehr immer mehr aus der Stadt verdrängt werde.

Herr Feurich erklärt, dass seine Fraktion den Änderungsantrag bis auf Punkt 4 ablehnen werde. Die Erreichbarkeit der Innenstadt werde nicht eingeschränkt. Beim Lärmaktionsplan würden viele gute Maßnahmen aufgeführt. Er bittet jedoch um Prüfung, warum einige gute Maßnahmen des 2. Lärmaktionsplans noch nicht abgerufen worden seien. Alle Maßnahmen müssten möglichst zeitnah umgesetzt werden.

Herr Gladow kann den Lärmaktionsplan gut nachvollziehen. Er bittet die Verwaltung, den Bezirksvertretungen widerzuspiegeln, welche Punkte mit aufgenommen worden seien und welche nicht.

Herr Strauch ergänzt, dass es kein Recht gebe, möglichst schnell in die Innenstadt zu kommen. Es gebe aber ein Recht auf Gesundheit (Gesundheitsvorsorge). Außerdem sei die Innenstadt auch mit Tempo 30 zu erreichen.

Frau Steinkröger bemängelt die angedachte Geschwindigkeitsherabsetzung auf der Artur-Ladebeck-Straße auf Tempo 30. Bei einer Herabsetzung würden die Schleichwege durch die bebauten Wohngebiete genutzt werden. Stattdessen könne vielleicht über eine nächtliche Geschwindigkeitsherabsetzung nachgedacht werden. Ansonsten stünde eine zügige Erreichbarkeit der Innenstadt in Frage.

Frau Hollander weist auf andere Verkehrsmittel hin, zum Beispiel auf das derzeitige 9,- Euro Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr.

Frau Rammert führt aus, dass bei den derzeitigen Straßenverhältnissen auf der Artur-Ladebeck-Straße selten eine Geschwindigkeit in Höhe von 50 km/h erreicht würde. Außerdem bestehe bereits jetzt auch auf den Schleichwegen für die Artur-Ladebeck-Straße die Geschwindigkeitsbegrenzung in Höhe von Tempo 30. Eine Studie würde sogar belegen, dass bei einem geringeren Tempo ein schnelleres Vorankommen gegeben sei. Schnell, sauber und gesund, dies solle erreicht werden.

Herr Dr. Sander kritisiert die Debatte um die Geschwindigkeit. Schnell oder langsam, dies sei nicht die Frage. Jeder Stop-and-go verursache Lärm. Er halte es vielmehr für erforderlich, dass der Öffentliche Personennahverkehr so bereitgestellt und ausgebaut werde, dass dieser funktioniere. Er erinnere nur einmal an die Schneekatastrophe.

Herr Heimbeck weist darauf hin, dass Lärm krankmachen könne. Bei Lärmschutzfenstern sei zu bedenken, dass ein Aufhalten im Garten trotzdem nicht ohne Lärmbelastung möglich sei.

Sodann ergeht zuerst die Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU.

Anmerkung der Schriftführung:

Das Abstimmungsergebnis wird unter dem Tagesordnungspunkt 7.1 protokolliert.

Der Änderungsantrag wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Sodann erfolgt die Abstimmung unter der Maßgabe, dass die Bezirksvertretungen über die berücksichtigten und nicht berücksichtigten Maßnahmenvorschläge informiert werden.

Es ergeht folgender

Beschluss:

- 1. Der „Dritte Lärmaktionsplan“ mit den eingearbeiteten Ergebnissen aus der vorlaufenden Beratung wird in seiner abschließenden Fassung für die strategische Ausrichtung, programmatische Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Lärminderung in Bielefeld mit der „Auslöseschwelle“ von 65/55 dB(A) LDEN/LNight beschlossen.**
- 2. Die im „Dritten Lärmaktionsplan“ ausgewiesenen „Ruhigen Gebiete“ sind unter Einbeziehung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Erstellung freiraumplanerischer Entwicklungskonzepte zu berücksichtigen. Über den Umsetzungsstand der Ziele zum Schutz und zur Entwicklung der ruhigen Freiräume wird der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zusammen mit der Beratung der Freiraumentwicklungskonzepte unterrichtet.**
- 3. Die Lärminderungsmaßnahmen gemäß der Maßnahmen-Steckbriefe für die zwei im „Dritten Lärmaktionsplan“ bearbeiteten Handlungsräume sind umzusetzen.**
- 4. Die kurz- und mittelfristigen Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm zur lärmindernden Fahrbahnsanierung des „Dritten Lärmaktionsplans“ sind in das Straßenbauprogramm aufzunehmen und durchzuführen.**
- 5. Zur Einführung von Tempo 30 an weiteren Straßenabschnitten sind entsprechend der Empfehlungen des „Dritten Lärmaktionsplans“ straßenverkehrsrechtliche Prüfungen durchzuführen.**
- 6. Die für die Umsetzung der unter 3. bis 5. genannten Einzelmaßnahmen zuständigen Stellen beteiligen die betroffenen Gremien bei der Durchführung. Über den Stand der Maßnahmenumsetzung aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ wird außerdem der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz regelmäßig informiert.**
- 7. Das Förderprogramm zum passiven Lärmschutz (sog. Lärmschutzfensterprogramm) wird wiederaufgenommen und gemäß der Förderrichtlinie aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ durchgeführt.**
- 8. Der „Dritte Lärmaktionsplan“ wird in der vorliegenden Fassung über das Land Nordrhein-Westfalen der Europäischen Union (EU) zugeleitet.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.1 Änderungsantrag zu TOP 7 "Dritter Bielefelder Lärmaktionsplan" (Antrag der CDU vom 24.05.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4119/2020-2025

Anmerkung der Schriftführung:

Die Protokollführung erfolgte unter dem Tagesordnungspunkt 7.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt den Entwurf des „Dritten Lärmaktionsplans“ unter der Maßgabe der folgenden Punkte zur Kenntnis:

- 1. Die derzeitige Geschwindigkeitsregelung von mindestens 50 km/h auf den Bielefelder Hauptverkehrsstraßen ist für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit beizubehalten.**
- 2. Auf dem Ostwestfalen-Damm wird die Geschwindigkeit nicht herabgesetzt, um Verlagerungsverkehre in Wohngebiete zu verhindern.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt weitere Fördermittel für das Lärmschutzfensterprogramm einzuwerben.**
- 4. Alle Maßnahmen sind vor der Umsetzung der jeweiligen Bezirksvertretung und dem Fachausschuss zur Beschlussberatung vorzulegen.**

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 8 Bielefelder Klimabeirat

Zu Punkt 8.1 Bericht aus dem Bielefelder Klimabeirat

Herr Dr. Schem berichtet kurz aus der letzten Sitzung des Bielefelder Klimabeirats vom 11.05.2022.

Die Verwaltung habe in der letzten Sitzung des Bielefelder Klimabeirats erklärt, dass die Berücksichtigung von Klimaanpassungsbelangen bei der Erstellung von Bebauungsplänen zum laufenden Geschäft der Verwaltung gehören würde. Das Umweltamt würde bei der Erstellung von Bebauungsplänen Stellungnahmen unter Einbeziehung von weiteren Fachdiensten und Gutachten abgeben. Bei den Verfahren handele es sich jedoch um einen Prozess der Einbeziehung und Abwägung verschiedener Belange, die weit mehr umfassen würden als die Klimaschutzaspekte. Die konkreten

Auswirkungen von Baumaßnahmen auf das Lokalklima sollten aber dringend Berücksichtigung finden. Aus diesem Grund möge bitte der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz darauf hinwirken, dass der Maßnahmenkatalog des Klimaanpassungskonzepts bei der Überprüfung von Bebauungsplänen Berücksichtigung findet. Insbesondere müsse darauf geachtet werden, dass durch die Bebauung keine Frischluftschneisen blockiert werden, die für das Lokalklima von Wohngebieten von Bedeutung seien.

Des Weiteren empfehle der Bielefelder Klimabeirat dem Ausschuss mit Blick auf das Aufgabenfeld „Klimawandel und Gesundheit“ des Handlungsprogramms Klimaschutz der Stadt Bielefeld, dass die Stadt Bielefeld sich darum bemühe, zeitnah dem „Gesunde Städte-Netzwerk“ beizutreten

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 8.2 Umgang mit den Beschlüssen aus dem Bielefelder Klimabeirat

Herr Feurich bittet die Verwaltung um Auskunft, ob zu dem Punkt „Anwendung des Klimaanpassungskonzepts bei Behandlung von B-Plänen im AfUK“ ein Beschluss von Nöten sei oder ob es sich um Verwaltungspraxis handele.

Herr Julkowski-Keppler spricht die Empfehlung aus, sich diesbezüglich noch einmal in den Fraktionen zu beraten und die Entscheidung zu vertagen.

Frau Möller weist darauf hin, dass die Zuständigkeit bei Entscheidungen bezüglich von Stellungnahmen zu Bebauungsplänen dem Bauamt obliege. Der Stadtentwicklungsausschuss werde die Angelegenheit behandeln. Grundsätzlich sei hier kein separater Beschluss erforderlich.

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 9 Bericht aus dem Naturschutzbeirat

Frau Möller berichtet, dass in der letzten Sitzung des Naturschutzbeirates am 17.05.2022 ausführlich über die Einführung der Baumschutzsatzung debattiert worden sei.

Des Weiteren sei über die Errichtung eines Gewässerretentionsraumes am Nebengewässer zum Johannisbach östlich des Horstheider Weges berichtet und die neue Internetseite zu Hautflüglern vorgestellt worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 10.1 **Ausbau des Landschaftspflegehofs Ramsbrock in Senne zu einem Umwelt- und Klimabildungszentrum**

Das Umweltamt teilt folgendes mit:

Die Verwaltung hat den AfUK in seiner Sitzung am 11.01.2022 über einen Beschluss der BV Senne vom 18.11.2021 informiert, dass der Landschaftspflegehof Ramsbrock in Senne zu einem Umwelt- und Klimabildungszentrum ausgebaut werden soll. Es wurde angekündigt, dass die Verwaltung Kontakt zum Landschaftspflegehof Ramsbrock aufnehmen und dass sie den AfUK über die konkrete Konzeptionierung und Zielsetzung informieren wird.

Unter Federführung des Fördervereins sowie unter Beteiligung des Umweltamtes haben zwischenzeitlich zwei Workshops zur Klima- und Umweltbildung auf dem Hof Ramsbrock stattgefunden. Diese hatten die Zielsetzung, Ziele für die Entwicklung des Hofes, Leitthemen für die Bildungsarbeit, Zielgruppen, Alleinstellungsmerkmale sowie die erforderlichen Ressourcen zu identifizieren und zu dokumentieren.

Die Vorschläge werden aktuell vom Förderverein konkretisiert und im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie sowie durch die Mitarbeit des Umweltamtes im Förderverein Ramsbrockhof fachlich begleitet.

Das Umweltamt wird zu gegebener Zeit erneut berichten.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-